SOZIALES

KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

CASH BACK

ANTRAG AUF KLAGENFURTER „SCHULSTARTGELD“

(nur für Klagenfurter Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen)

Antragstellende Person

1. Elternteil im Haushalt	2. Elternteil im Haushalt
Wohnadresse	
PLZ, Ort	
Telefon / E-Mail	
Soz.-Vers.-Nr. Geb.	Soz.-Vers.-Nr. Geb.
IBAN/BIC	
Anzahl Kinder	

Name	Alter	Schule

Beizulegen sind:
Ausweiskopie des/r Antragstellers/in
Nachweis der Kontoverbindung
Einkommensnachweis der im Haushalt lebenden Elternteile
Rechnungen Schulutensilien

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:
T +43 463 537-4713 oder +43 463 537-4777
sozialinfo@klagenfurt.at

Klagenfurt a. Ws., _____ _____

Datum | Unterschrift Antragsteller

Ich/Wir stimme(n) der Übermittlung aller in diesem Ansuchen enthaltenen sowie bei der Abwicklung der Förderung anfallenden, personenbezogenen und gemäß dem Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr, 165/1999, automationsunterstützt verarbeiteten Daten an folgende Stellen zu: an die Rechnungshöfe, die zuständigen Landesstellen, Behörden, Ämter, das Büro des zuständigen Referenten iSd Geschäftsverteilung des Stadtsenates, Körperschaften des öffentlichen Rechtes und karitativ tätige Vereine. Information gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) liegt bei. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten einer Überprüfung zugeführt werden. Ich/Wir stimme/n zu, dass meine/unsere Daten zum Zwecke der Antragsabwicklung gespeichert und verarbeitet, sowie automationsgestützt (AMS, Aj-Web, ZMR) überprüft werden dürfen.

Nur von der Behörde auszufüllen: Verfügung an die Verrechnung

Höhe der Unterstützung

in Euro _____

_____ _____

Datum | Unterschrift Sachbearbeiter

Abteilung Soziales I Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
9010 Klagenfurt am Wörthersee I Bahnhofstraße 35/I

SOZIALES

KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

ERLÄUTERUNG ZUM ANTRAG „SCHULSTARTGELD“

Die Aktion Schulstartgeld der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tritt mit Beginn des neuen Schuljahres, also mit 1. September 2026, in Kraft. Es handelt sich dabei um eine Cashback-Aktion.

Als Basis dient das Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteile bzw. Lebenspartnern (Lebensgefährten, eingetragene Partnerschaften usw.). Dies sind alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, die der antragstellenden Familie zufließen; Ausgenommen sind Familienbeihilfe nach § 8 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz sowie Leistungen des Sozialentschädigungsrechts nach bundesrechtlichen Vorschriften.

Alleinerzieher/innen bis zu einem monatlichen Einkommen von brutto € 1.960,– und Familien bis zu einem monatlichen Einkommen von brutto € 3.350,– erhalten eine Rückvergütung für den Einkauf von Schulartikeln und Bekleidung beim Einkauf in Klagenfurt ansässigen Betrieben. Pro anspruchsberechtigtem schulpflichtigen Kind (zwischen 6 bis 16 Jahren) wird eine Unterstützung in der Höhe von bis zu maximal € 70,– gewährt.

Es werden Rechnungen ab 1. August 2026 berücksichtigt.

Antragszeitraum ist der 1. September 2026 bis 31. Oktober 2026. Erst nach Antragstellung und Vorlage der entsprechenden Einkommens- und Einkaufsbelege kann die Anweisung freigegeben werden. Anträge, die nach diesem Zeitraum einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Information gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass meine von mir/uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Soziales, für alle in der genannten Abteilung gestellten Anträge (Art 6 Abs. 1 lit b und lit f DSGVO) automationsunterstützt verarbeitet und auch an die Rechnungshöfe, die zuständigen Landesstellen, Behörden, Ämter, das Büro des zuständigen Referenten iSd Geschäftsverteilung des Stadtsenates, Körperschaften des öffentlichen Rechtes und an karitativ tätige Vereine übermittelt werden.

Die Daten, welche zur Erledigung der in der Abteilung Soziales gestellten Anträge, sowie zur Leistungserbringung erforderlich sind, werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des jeweiligen Zwecks erforderlich ist und werden infolgedessen ehestmöglich gelöscht.
Darüber hinaus werden nur die unbedingt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB, etc.) nach Beendigung der Leistungserbringung gespeichert.

Ich/Wir nehme/n weiters zur Kenntnis, dass ich/wir gegenüber dem Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ein Recht auf Auskunft über die mich/uns betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung (Direktmarketing) sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe/n.

Darüber hinaus habe/n ich/wir jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Soziales, basiert ausschließlich auf den mit den jeweiligen Anträgen verbundenen gesetzlichen Grundlagen und den in Anspruch genommenen Leistungen.

Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Inanspruchnahme der Leistungen der Abteilung Soziales nicht möglich.